

## Forschungsförderungsgesellschaft

### Innovationsscheck (ohne Selbstbehalt)

Stand 09/2016



#### Förderungsziel

Der Innovationsscheck ist ein Förderprogramm für Klein- und Mittelunternehmen in Österreich mit dem Ziel, ihnen den Einstieg in eine kontinuierliche Forschungs- und Innovations-tätigkeit zu ermöglichen. Mit dem Innovationsscheck können sich die Unternehmen an For-schungseinrichtungen (außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Fachhochschulen und Universitäten) wenden. KMU sollen damit die Überwindung von Hemmschwellen zu Koope-rationen mit Forschungseinrichtungen erleichtert werden.

#### Förderungswerber

Alle Klein- und Mittelunternehmen (KMU) mit Betriebsstandort Österreich.

Gemäß EU-Definition zählen zu den KMU Unternehmen, die

- weniger als 250 Mitarbeiter beschäftigen
- einen Jahresumsatz von höchstens € 50 Mio. erzielen oder
- eine Bilanzsumme von höchstens € 43 Mio. haben und
- das Unabhängigkeitskriterium erfüllen.

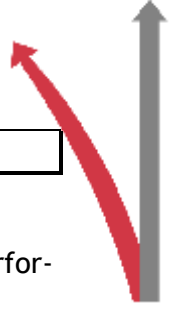
Das KMU darf in den letzten 5 Jahren grundsätzlich keine Vertragsbeziehung im Rahmen eines F&E-Projektes mit jener Forschungseinrichtung gehabt haben, bei der es mit dem Innovationsscheck die Expertise "einkauft".

Eine Beantragung eines Folgeschecks (Innovationsscheck Plus) mit der gleichen Forschungs-einrichtung ist einmalig in einem darauffolgenden Kalenderjahr, nach Abschluss des ersten Schecks möglich, wenn dies keine unmittelbare inhaltliche Fortsetzung des Vorgänger-schecks darstellt.

#### Förderungsgegenstand

Die förderbaren Vorhaben müssen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationscharakter aufweisen, sodass die Einbeziehung einer Forschungseinrichtung mit ausgewiesener Exper-tise im entsprechenden Themengebiet notwendig ist. Der Einbezug von Forschungseinrich-tungen ist förderbar für folgende Vorhaben:

- Studien zur Umsetzung innovativer Ideen
- Vorbereitungsarbeiten für ein Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsvorhaben
- Unterstützung bei der Prototypenentwicklung
- Analyse von Technologietransferpotential
- Analysen zum Innovationspotenzial des Unternehmens
- Konzepte für technisches Innovationsmanagement



Nicht förderbare Kosten

- Vorhaben, die vor Antragstellung in Auftrag gegeben worden sind
- Aufträge, für deren Abwicklung die Expertise einer Forschungseinrichtung nicht erforderlich ist
- Aufträge oder Evaluierungen ohne Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationscharakter sowie reine Mess- und Prüfaufträge
- reine Literatur- und Patentrecherchen
- Erstellung von Business- und Finanzplänen
- Förderungsberatung und Antragerstellung

Art und Ausmaß der Förderung

Der Scheck in Höhe von € 5.000,-- kann vom Unternehmen einmal im Jahr beantragt werden, an Zahlung statt dem Institut übergeben, das Institut löst diesen bei der FFG ein (Einlösecode für eCall).

**ACHTUNG:**

Erst nach Unterzeichnung des Fördervertrages durch den Antragsteller und der einlöseberechtigten Forschungseinrichtung darf mit den Arbeiten begonnen werden!!!

Einreichung

Anträge sind per elektronischer Einreichung (eCall) an die Forschungsförderungsgesellschaft mbH, 1090 Wien, Sensengasse 1; Tel. 05 77 55-0, e-mail: office@ffg.at, Internet: <http://www.ffg.at> zu richten.

Im vorliegenden Merkblatt wurden nur die bedeutendsten Merkmale der Förderungsaktion aufgrund der uns zugänglichen Quellen angeführt, weshalb wir keine Garantie für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernehmen können. Bei konkreten Projekten muss immer erst im Detail geprüft werden, ob die Voraussetzungen für eine Förderung vorliegen.  
Graz, August 2012, zuletzt geändert 31.8.2016  
Name: G:\FÖRDERUNGEN 2014\BUND 2014\A4\_2\_innovationsscheck2016.doc  
ZFS/Mag. Url/Weiß